

**Protokoll der 14. Sitzung der
Gemeindevertretung Waldems
vom Donnerstag, den 22.03.2018 um 19:30 Uhr
in der Emstalhalle Wüstems**

Anwesend:

01. Joachim Nickel	13. Friedhelm Conradi	
02. Julia Heilhecker	14. Tanja Pfenning	
03. Raoul Nägele	15. Ilona Eder	
04. Manfred Liebchen	16. Norbert Schwenk (ab Top 8)	
05. Matthias Hedwig	17. Helmut Schmid	
06. Jörg Kotitschke	18. Angela Krieger-Blößer	Entschuldigt:
07. Roland Lederer	19. Heinz Grußbach	Kai Volkmar
08. Dr. Edmund Nickel	20. Jens Dambeck	Julia Hies
09. Klaus-Dieter Humm	21. Karl-Heinz Harpf	René Leichtfuß
10. Franziska Moog	22. Marianne Kristandt	Helmut Volkmar
11. Stefan Moog		Mustafa Dönmez
12. Reiner Schultheis		

somit anwesend: 21, ab Top 8 22

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Markus Hies
Beigeordneter Titus Mertens
Beigeordneter Rolf Pleiner

Entschuldigt:

1. Beigeordneter Bernd Heilhecker
Beigeordneter Norbert Hönge
Beigeordneter Rolf Meister

Gemeindeverwaltung:

Brigitte Hörning
Günter Krieger
Fritz Flören
Marie Kitzinger und Laura Schmidt (Praktikantinnen)

Idsteiner Zeitung, Frau Heeren-Pradt

Waldems, den 22.03.2018

Zu der auf heute um 19:30 Uhr anberaumten 14. Sitzung der Gemeindevertretung sind die Mitglieder am 12.03.2018 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und

Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen, so dass der Vorsitzende, Raoul Nägele, die Beschlussfähigkeit feststellen konnte. Er stellte ferner fest, dass Einsprüche gegen die Einladung nicht vorgebracht wurden.

Die Tagesordnung wurde – unter Protokollführung der Verwaltungsbediensteten Brigitte Hörning – wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Punkt 1 **Betr.:** Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 05.02.2018 wurde mit 21 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Punkt 2 **Betr.:** Anfragen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 3 **Betr.:** Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Hies berichtete wie folgt:

B-Pläne:

Die Offenlage des B-Plans „Am Steinmorgen“ endet am 23.03.2018. Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgte an das Ingenieurbüro Lang in Wiesbaden, Kostenträger ist die HLG, diese hatte die Leistung auch ausgeschrieben. Zum Thema Quartierkraftwerk fand ein Gespräch mit der Süwag und dem Verwaltungsrat der Anstalt für erneuerbare Energien statt, hier wurde ein vergleichbares Projekt vorgestellt inkl. einer Beispielrechnung aus Sicht des Hausbesitzers.

Kindergarten:

Die Kindergärten der Gemeinde Waldems haben eine hohe Auslastung (Bermbach, Esch und Steinfischbach - 100 %, Niederems – geringe Reserve im Ü3-Bereich).

Für den Außenbereich des Kindergartens Niederems werden Spielgeräte bei der Firma Nova Kinderspielanlagen (Sandkasten und Sitzgruppe) zum Preis von 2990,00 Euro, ein Sechseckspiel bei der Firma Espas zum Preis von 2540,00 Euro und Fallschutzplatten bei der Firma Stilium zum Preis von 2850,00 Euro beschafft.

Vereinsförderung:

Wie in den Vorjahren werden die Chöre und die Büchereien durch die Gemeinde Waldems finanziell unterstützt. Hier haben sich die Mittel etwas erhöht, da sich im Ortsteil Esch ein Kinderchor der evangelischen Kirche gebildet hat und auch er eine finanzielle Zuwendung erhält. Die Mittel an die Chöre wurden beim Waldemser Singen überreicht, die der Büchereien werden ausgezahlt.

Holzvermarktung:

Seitens des Landes Hessen wird ein Vorschlag erarbeitet, wie die zukünftige Holzvermarktung aussehen könnte. Die Präsentation dieses Vorschlages erfolgt am 16.04.2018 im Landratsamt Hofheim. Alles deutet auf deutlich höhere Aufwendungen bei den Kommunen und steigende Komplexität hin. Die Kartellverträglichkeit ist zudem unklar. Aktuell werden Gespräche mit benachbarten Kommunen geführt.

DGH Reichenbach/Feuerwehr:

Die Vergabe der Leistungsphasen 3 und 4 erfolgte an das Büro Ehlers in Bad Camberg zu einer Angebotssumme von 6675,00 Euro. Die Vermessungsarbeiten wurden an das Büro Büttner in Limburg zu einer Angebotssumme von 2070,00 Euro, das Bodengutachten an die Firma Terra Maric zu einer Angebotssumme von 2130,00 Euro vergeben.

Verlegung Schlabach, OT. Esch:

Die Vergabe der Bauleistung wurde nach Ausschreibung an die Firma Landschaftsbau Bröder zu einer Angebotssumme von 51610,00 Euro vergeben.

Resolution des Ortsbeirates Esch:

Seitens des Ortsbeirates Esch wurde eine Resolution zum Thema „Umgehung“ erstellt und an die Politiker in Bund, Land und Gemeinde weitergeleitet.

Wasserversorgung:

Die Studie zur Wasserversorgung der Ortsteile Bermbach und Esch liegt dem GVO vor, es fand eine Ortsbegehung der Anlagen in Esch und Bermbach statt. Nach Ostern soll eine Terminfindung mit dem UBPA erfolgen.

IKZ:

Der Förderbescheid für IKZ „Reinigung Schutzkleidung“ wird für Juli erwartet.

Wohnberatung:

Die Förderung IKZ ist beantragt. Es fanden bereits zwei Wohnberatungen in der Gemeinde Waldems statt. Zwei weitere sind in nächster Zeit geplant. Eine Vernetzung mit Quartier 4 ist angestrebt. Im Juni findet das Netzwerktreffen der Wohnberater aus dem Rheingau-Taunus-Kreis in Waldems statt.

Haushalt 2018:

Der Haushalt wurde am 05.02.2018 zur Genehmigung an den Rheingau-Taunus-Kreis gesandt. Mit der Genehmigung ist in der ersten Jahreshälfte zu rechnen.

Antragsverfolgungsliste:

Die aktualisierte Antragsverfolgungsliste wird allen Mandatsträgern elektronisch zugestellt.

- Punkt 4 Betr.: Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 -2023;
- HFA-Beschlussempfehlung vom 19.03.2018

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt verließen Tanja Pfenning und Rolf Pleiner den Saal und nahmen an der Debatte und der Abstimmung nicht teil.

Bürgermeister Hies erläuterte die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes und bat, die zusätzliche Bewerbung noch zu berücksichtigen.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Einstimmig wurde die vorliegende Liste mit Wolfgang Ninsa, Michael Pfenning und Rolf Pleiner beschlossen und wird dem Gemeindeparlament zur gleichlautenden Beschlussfassung empfohlen. Die zusätzliche Bewerbung von Frau Diana Koszycki sollte noch berücksichtigt werden.

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nachfolgenden Vorschläge der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 -2023 dem Amtsgericht Idstein weiterzuleiten.

**Koszycki, Diana, Waldems-Bermbach
Ninsa, Wolfgang, Waldems-Reichenbach
Pfenning, Michael, Waldems-Reichenbach
Pleiner, Rolf, Waldems-Steinfischbach**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 20 Ja-Stimmen

Punkt 5 Betr.: Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2019 - 2023;

- HFA-Beschlussempfehlung vom 19.03.2018

Auch während dieses Tagesordnungspunktes waren Tanja Pfenning und Rolf Pleiner nicht im Saal und nahmen an der Debatte und Abstimmung nicht teil.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Der Ausschuss habe die vorliegende Liste mit Michael Martin, Wolfgang Ninsa, Sabine Peiler, Michael Pfenning und Stephan Rodmann einstimmig beschlossen und empfiehlt dem Gemeindeparlament gleichlautende Beschlussfassung. Frau Diana Koszycki, die sich nun noch zusätzlich gemeldet hat, sollte man jedoch noch berücksichtigen.

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nachfolgenden Vorschläge der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2019 – 2023 der Jugendhilfe des Rheingau-Taunus-Kreises weiterzuleiten.

**Koszycki, Diana, Waldems-Bermbach
Martin, Michael, Waldems-Esch
Ninsa, Wolfgang, Waldems-Reichenbach
Peiler, Sabine, Waldems-Bermbach
Pfenning, Michael, Waldems-Reichenbach**

Rodman, Stephan, Waldems-Esch

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 20 Ja-Stimmen

Punkt 6 Betr.: Verwaltungskostensatzung;

- HFA-Beschlussempfehlung vom 19.03.2018

Bürgermeister Hies erläuterte im Namen des Gemeindevorstandes die Vorlage der neuen Verwaltungskostensatzung. Die bisherige Version der Verwaltungskostensatzung musste dringend aktualisiert werden und wurde nach dem Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes erstellt.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Der Ausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt mit der Änderung unter § 8 (2): Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt für alle Beschäftigten je angefangene Viertelstunde 10,00 Euro bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten und empfiehlt dem Gemeindeparlament gleichlautende Beschlussfassung.

ABSTIMMUNG: Die Gemeindevertretung stimmt der Vorlage der Verwaltungskostensatzung in der Fassung nach der Beratung im HFA zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 21 Ja-Stimmen

Punkt 7 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2018: Standortmarketing für Waldems;

- HFA-Beschlussempfehlung vom 19.03.2018

Herr Joachim Nickel begründete im Namen der antragstellenden CDU-Fraktion den Antrag, ein Standortmarketing für Waldems zu entwickeln und bat um Zustimmung der Mandatsträger.

Herr Humm erläuterte die Beschlussfassung im HFA. Der Ausschuss sah den Antrag als sehr positiv an und empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein Konzept zum Standortmarketing in der Gemeinde Waldems zu erstellen, das dann zur Beratung in die Gremien eingebracht wird. Mögliche Synergieeffekte mit dem Projekt „Leben und Arbeiten im Dorf“ sind im Konzept zu berücksichtigen.

Bürgermeister Hies erklärte, dass auch der Gemeindevorstand den Antrag positiv sehe. Der Gemeindevorstand kann sich in Zusammenarbeit mit einer Hochschule vorstellen, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, das zur Beratung in die Gremien eingebracht wird. Die Möglichkeit, Synergieeffekte mit dem Projekt „Leben und Arbeiten im Dorf“ zu erzielen, ist vorstellbar.

ABSTIMMUNG: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zum Standortmarketing in der Gemeinde Waldems zu erstellen, das dann zur Beratung in die Gremien eingebracht wird. Mögliche Synergieeffekte mit dem Projekt „Leben und Arbeiten im Dorf“ sind im Konzept zu berücksichtigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 21 Ja-Stimmen

Punkt 8 Betr.: Förderung Ehrenamt;

- HFA-Beschlussempfehlung vom 19.03.2018

Bürgermeister Hies erläuterte im Namen des Gemeindevorstandes, dass die nun erarbeitete Vorlage auf Vorschläge aus den Fraktionen zurückgehe. Man könne sich einen Waldemser Engagementpreis vorstellen. Ziel sei es, ehrenamtlich tätige Personen oder Personen mit besonderen Leistungen zu ehren.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Der Ausschuss sei der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig mit folgenden Änderungen gefolgt und empfiehlt dem Gemeindeparlament gleichlautende Beschlussfassung.

- Absatz 4 der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes wird ersatzlos gestrichen.
- Absatz 5 wird geändert und lautet nun: „Der auszulobende Preis wird in der Regel mit 250,00 Euro dotiert. Firmen können im Einzelfall berücksichtigt werden, sie erhalten jedoch keine Geldpreise (Individuallösung).“

- Absatz 6, Satz 2 wird ebenfalls geändert und lautet: „Die Vergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand“.

Herr Liebchen erläuterte im Namen der CDU-Fraktion, dass die Gemeinde vom freiwilligen Engagement der Menschen lebe und damit ein wesentlicher Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft geleistet werde. Dies müsse gewürdigt werden. Seine Fraktion begrüße die Schaffung eines Waldemser Engagementpreises.

Frau Pfenning von der SPD-Fraktion erklärte, auch ihre Fraktion begrüße den Waldemser Engagementpreis und werde die Vorlage unterstützen.

Herr Harpf von der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ signalisierte ebenfalls Zustimmung seiner Fraktion. Er konnte sich auch vorstellen, mehrere Personen zu ehren.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion erläuterte, dass sich im Laufe der Diskussion im Ausschuss ergab, dass der Engagementpreis Privatpersonen betreffen sollte und für Firmen im Einzelfall eine Individuallösung herbeigeführt werden solle.

Herr Dr. Nickel – SPD-Fraktion – bedankte sich beim Gemeindevorstand, dass das Gremium die ursprünglich von seiner Fraktion kommenden Überlegungen aufgenommen und weitergeführt habe. Er betonte, dass man darüber hinaus die bereits vorhandenen Instrumente ebenfalls intensiv nutzen sollte.

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems beschließt die Schaffung des „Waldemser Engagementpreises“.

Der Preis kann jährlich vergeben werden und dient der Ehrung für ehrenamtlich tätige Personen, die sich im besonderen Maße für die Gemeinschaft eingesetzt und eingebracht haben.

Der auszulobende Preis wird in der Regel mit 250,00 Euro dotiert. Firmen können im Einzelfall berücksichtigt werden, sie erhalten jedoch keine Geldpreise (Individuallösung).

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, eine entsprechend ausformulierte Bekanntmachung vorzunehmen und um Vorschläge aus der Bevölkerung zu bitten. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde Waldems unter Beteiligung der Ortsbeiräte und der Vereine, diese soll auch der Begrüßung von Neubürgern dienen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine solche Veranstaltung unter Beteiligung der o. g. Institutionen – erstmals 2019 – vorzubereiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 9 Betr.: Hessenkasse;

- HFA-Beschlussempfehlung vom 19.03.2018

Bürgermeister Hies berichtete von einem Gespräch bezüglich der Kassenkreditschuldung im Hessischen Finanzministerium. Ziel sei es, über einen vertretbaren Zeitraum alle zum Abbau von Altfehlbeträgen verpflichteten Kommunen zu realistischen und zumutbaren Bedingungen bei ihren Eigenanstrengungen zum Kassenkreditabbau zu unterstützen.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeindeparlament, auf Grundlage der Vorlage vom 19.02.2018 das Angebot des Landes Hessen zur Kassenkreditentschuldung nach dem ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen und gem. des GVO-Beschlusses vom 06.03.2018 zu beschließen.

Herr Harpf von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ signalisierte Zustimmung seiner Fraktion und sah hier einen wichtigen Schritt zur Entschuldung.

Herr Humm von der SPD-Fraktion betonte, auch seine Fraktion werde der Vorlage und somit der Möglichkeit der Kassenkreditentschuldung zustimmen.

Herr Joachim Nickel von der CDU-Fraktion betonte den Vorteil, lediglich die Hälfte der Kassenkredite zurückzahlen zu müssen und verwies auf die resultierende Planungssicherheit. Auch die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Grußbach von der FWG-Fraktion verwies auf die Haushalte, die künftig ausgeglichen sein müssten.

ABSTIMMUNG:

1. Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Hessischen Landtages beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO (siehe Anlage) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO (siehe Anlage) zu beachten.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25,00 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
5. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
6. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 10 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2018: Digitale Landkarte für Waldems;

- UBPA-Beschlussempfehlung vom 15.03.2018

Herr Joachim Nickel begründete den Antrag der CDU-Fraktion und verwies auf den allen vorliegenden Antrag. Durch die digitale Landkarte solle den Bürgern eine Information über die Verfügbarkeit der Netze sowie die Nutzungsmöglichkeiten gegeben werden.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Seitens des Gemeindevorstandes habe Bürgermeister Hies den Antrag eher skeptisch gesehen. Inwieweit eine Zusammenarbeit mit der Breitbandagentur Hessen oder anderen Anbietern möglich sei, werde vom Gemeindevorstand eher als fraglich bewertet.

Nach intensiver Debatte im UBPA modifizierte der Antragsteller seinen Antrag vom 10.02.2018 wie folgt: „Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, zu prüfen, ob alle verfügbaren bzw. noch zu ermittelnden Informationen von der derzeitigen und möglichen künftigen Nutzbarkeit für Internet und Mobilfunk zusammengetragen werden können, um eine digitale Landkarte von Waldems zu erstellen. Diese Karte soll Unternehmen und Bürgern zeigen, welche Möglichkeiten für schnelle Datenleitungen und mobile Dienste im Gemeindegebiet bestehen. Weiterhin sollen optional mögliche Ausbaustufen durch eine entsprechende Legende erkennbar sein.“

Dieser Prüfantrag wurde einstimmig im UBPA beschlossen und wird dem Gemeindeparlament zur gleichlautenden Beschlussfassung empfohlen.

Herr Schmid von der FWG-Fraktion betonte, eine digitale Landkarte sei wünschenswert. Dennoch sei er skeptisch bezüglich der Transparenz der Anbieter, in der Realität sei dies kaum erreichbar. Auch in der Aktualität sah er ein Problem, da sich die digitale Landschaft ständig verändere. Die FWG-Fraktion stimme dem Prüfantrag zu.

ABSTIMMUNG:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob alle verfügbaren bzw. noch zu ermittelnden Informationen von der derzeitigen und möglichen künftigen Nutzbarkeit für Internet und Mobilfunk zusammengetragen werden können, um eine digitale Landkarte von Waldems zu erstellen. Diese Karte soll Unternehmen und Bürgern zeigen, welche Möglichkeiten für schnelle Datenleitungen und mobile Dienste im Gemeindegebiet bestehen. Weiterhin sollen optional mögliche Ausbaustufen durch eine entsprechende Legende erkennbar sein.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 11 Betr.: Seniorenwohnen „Im Brühl“, Ot. Esch;
Auswertung der Offenlage, Satzungsbeschluss

- UBPA-Beschlussempfehlung vom 15.03.2018

Bürgermeister Hies erläuterte den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes vom 06.03.2018 und bat um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Für die Ausschussmitglieder war es wichtig, folgende verkehrsregulierende Festlegungen als Ziel zu formulieren:

- Der Baustellenverkehr soll möglichst über die B 8 in Form einer Ausnahmeregelung organisiert werden.
- Im Betrieb des Seniorenwohnheimes soll der Lieferverkehr auch über die Schulgasse ermöglicht werden.
- Ein Fußweg zur Schulgasse zwischen der Rettungswache und dem KWB-Gebäude soll umgesetzt werden.

- Ebenfalls soll eine Einbahnstraßenregelung des Verkehrs, der von der Wiesenstraße kommt, angeordnet werden.

Nach sehr intensiver Debatte wurde der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig zugestimmt. Dem Gemeindeparlament wird gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

ABSTIMMUNG:

- 1) Die Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die als Anlage beigefügt sind, werden in der vom Ingenieurbüro Marcellus Schönherr vorgelegten Form beschlossen.

Anlage:

- Liste Träger öffentlicher Belange Beteiligung
- Abwägung Träger öffentlicher Belange
- Abwägung Öffentlichkeit

- 2) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Im Brühl – Seniorenwohnen“ im Ortsteil Esch, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und sonstige, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe von Gründen schriftlich in Kenntnis zu setzen.

- 3) Die in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Brühl – Seniorenwohnen“ gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Absatz 4 BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.

- 4) Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

- 5) Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 12 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2018: Digitales Bürgerbüro

- Verweisung in die Ausschüsse

Herr Joachim Nickel verwies auf die allen Mandatsträgern vorliegende schriftliche Begründung.

ABSTIMMUNG:

Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Die Tagesordnung der 14. Sitzung war damit erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung wies der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Nägele, darauf hin, dass am 12.04.2018 die Jahreshauptversammlung der Waldemser Feuerwehr stattfindet.

Des Weiteren informierte er darüber, dass eine Resolution des Ortsbeirates Esch zur Ortsumgehung an die Mitglieder des hessischen Landtages bzw. des Bundestages ergangen sei.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Raoul Nägele schloss die Sitzung um 21:30 Uhr.



Raoul Nägele
Vorsitzender



Brigitte Hörning
Schriftführerin